

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

21. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Rolf Fischer (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

i. V. von Sylvia Eisenberg

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (FDP)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Landesregierung gegen Mitglieder des Bildungsausschusses beim Bundesverfassungsgericht	5
2. Unterrichtssituation im Schuljahr 2000/2001	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1052	
3. a) Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudie PISA	10
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1433	
Bericht der Landesregierung	
b) Integration	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/973	
c) Zukunft der Lehrerbildung	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1196	
4. Daughter's Day	11
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1248	
5. Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1328	
6. Neufassung des Legasthenie-Erlasses	13
7. Hochschulstrukturentwicklung in Schleswig-Holstein	14
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1253	

8. **a) Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS)** 15
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1172
- b) Eigenauswahl von Studierenden durch die Hochschulen**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1195
9. **Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG** 16
- Universitätsklinika Jahr 2000 -
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1388
10. **Altersteilzeit im Blockmodell für beamtete Lehrkräfte in Nordschleswig** 17
11. **Bericht über die Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft** 18
Schleswig-Holsteins und die derzeitige Lage des Handwerks
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1178
12. **Verschiedenes** 19

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Landesregierung
gegen Mitglieder des Bildungsausschusses beim Bundesverfassungsgericht**

Umdruck 15/1773

Der Vorsitzende gibt für den Ausschuss folgende Erklärung ab:

„In seiner Sitzung am 5. Juli 2001 stellte der Bildungsausschuss einstimmig ein Aktenvorlagebegehren an die Landesregierung, das von der CDU betr. Akten zum Fehlbetrag von 35 Millionen DM bei der Berechnung der Lehrgelöhler für 2001 und der mittelfristigen Finanzplanung beantragt wurde. Den Vorsitz der Sitzung hatte Frau Eisenberg, da der Vorsitzende wegen einer Kur ortsabwesend war. Parallel dazu wurde im Finanzausschuss ebenfalls ein gleich lautendes Aktenbegehren beschlossen.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2001 teilte das MBWFK beiden Ausschüssen mit, dass es zum Teil dem Aktenbegehren nachkommen, einen weiteren Teil der Akten jedoch nicht herausgeben werde, da damit die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden würde.

Mit Schreiben vom 8. August 2001 haben dann nur noch die CDU-Abgeordneten de Jager, Eisenberg, Schwarz und Storjohann - wie es Artikel 23 Abs. 3 der Landesverfassung vorsieht - den Parlamentarischen Einigungsausschuss angerufen, der sich dann auch am 28. September 2001 mit dem Vorgang befasste. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Insbesondere wurde von der Regierung darauf hingewiesen, dass sie den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Regierung nicht offen legen wolle.

Dies hatte – nach Scheitern der Einigung - zur Folge, dass die Landesregierung dem Informationsverlangen unverzüglich hätte nachkommen müssen oder aber das Bundesverfassungsgericht anrufen musste, um feststellen zu lassen, dass sie zur Herausgabe der Akten nicht ver-

pflichtet sei. Ausdrücklich ist in der Landesverfassung der Weg der einstweiligen Anordnung vorgesehen, der offenbar in diesem Fall erstmals beschritten wird.

Diesen letzteren Weg hat die Landesregierung beschritten, weil sie der Auffassung ist, nicht zur Herausgabe der betreffenden Akten verpflichtet zu sein. Gleichzeitig hat sie ein Hauptsacheverfahren gegen dieselben Beklagten anhängig gemacht. Dies ist formelle Voraussetzung für das Einbringen eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.

Dies mag zunächst merkwürdig erscheinen, gibt dem Ausschuss jedoch faktisch eine starke Position, da die Akteneinsicht schnell durchgesetzt werden kann, im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss, der Akten einklagen muss. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Weg um eine Stärkung des Parlaments, auch wenn dies zunächst paradox erscheinen mag.

Der von der Regierung eingeschlagene Weg ist also der Weg, der von der Verfassung vorgegeben ist, wenn sie, die Regierung, der Meinung ist, aus den in Artikel 23 Abs. 3 der Landesverfassung erwähnten Gründen keine Akteneinsicht gewähren zu sollen.

Für den Ausschuss ergeben sich eine Reihe rechtlicher Fragen, unabhängig von der materiellen Begründetheit des Antrages. Die wichtigste Frage ist die nach dem Kreis der Beklagten:

- der Ausschuss als solcher, quasi als Organ, und zwar in seiner ständigen Besetzung
- der Ausschuss in seiner Besetzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung
- nur die Mitglieder, die dann auch den Einigungsausschuss angerufen haben.

Die Regierung ist sich in dieser Frage offenbar selbst nicht sicher, da sie in der Antragschrift einen Hinweis des Gerichts erbittet. Die Unsicherheit in dieser Frage resultiert aus der bisher nicht vorliegenden Rechtsprechung zu diesem Thema, vor allem aber aus der Tatsache, dass der Landtag bisher kein Ausführungsgesetz beschlossen hat.

Von der Beantwortung dieser Frage, wer Beklagter ist, hängt zum Teil die Vertretung vor dem Verfassungsgericht ab. Zwar ist eine Prozessvertretung vor diesem Gericht nicht zwingend vorgeschrieben, alle Beklagten haben aber ein Interesse daran, dass festgestellt wird, wer in einem solchen Fall tatsächlich beklagt werden muss, sodass auch für sie eine Prozessvertretung sinnvoll ist. Aus diesem Grunde werden alle Beklagten bei dem Landtag um Rechtsschutz nachsuchen.

Die Frage des weiteren prozessualen Vorgehens werden die Mitglieder des Ausschusses als Beklagtengemeinschaft nach der öffentlichen Ausschusssitzung intern beraten müssen.“

Abg. de Jager legt Wert darauf, dass die dem Akteneinsichtsrecht zugrunde liegenden Minderheitsrechte gewahrt würden und die antragstellenden CDU-Abgeordneten die Möglichkeit haben müssten, ihre Argumente in der Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ungeschmälert einzubringen. Im Vordergrund stünden für ihn die Hintergründe des 35-Millionen-DM-Defizits im Bildungsetat, die nach Einsichtnahme in die von der Landesregierung vorgelegten Akten nicht hätten aufgeklärt werden können.

Abg. Weber macht deutlich, dass die SPD nach Einsichtnahme in die von der Regierung vorgelegten Akten in der Sache keinen Nachfragebedarf mehr habe, und begrüßt, dass in der Grundsatzfrage, die Vorlage welcher Akten die Regierung unter Berufung auf Artikel 23 Abs. 3 LV verweigern könne, eine verfassungsgerichtliche Entscheidung herbeigeführt werde. Wie man sich materiellrechtlich vor dem Gericht einlasse, könne erst entschieden werden, wenn feststehe, wer in dem Verfahren letztendlich tatsächlich Antragsgegner sei.

Abg. Dr. Klug hebt auf die Bedeutung des Akteneinsichtsrechts als Kontrollrecht des Parlaments ab, das möglichst wenig eingeschränkt werden dürfe, um nicht zu einem „stumpfen Schwert“ zu verkommen. Im Übrigen thematisiert auch er die Frage, wer in dem Verfahren Antragsgegner sei, und erwähnt in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Parlamentarischen Einigungsausschusses, die ja die Landesregierung letztlich zum Gang nach Karlsruhe veranlasst hätten.

Abg. Birk erklärt, sie begrüße, dass die Grundsatzfrage geklärt werde, zur Vorlage welcher Akten die Landesregierung verpflichtet sei. Die Minderheitsrechte der Opposition dürften nicht beeinträchtigt werden.

St Dr. Stegner weist darauf hin, dass die Landesregierung den überwiegenden Teil der erbetenen Akten vorgelegt und darüber hinaus ein Gesprächsangebot unterbreitet habe. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen und der Tatsache, dass es zum Akteneinsichtsrecht kein Ausführungsgesetz gebe, sei die Landesregierung gezwungen, das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Der Ausschuss ist sich darin einig, dass zunächst die Frage geklärt werden muss, wer Antragsgegner ist und dass in der Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die Minderheitsrechte gewahrt werden. - Nach der Ausschusssitzung vereinbaren die Ausschussmitglieder, beim Landtagspräsidenten Rechtsschutz für die betroffenen beziehungsweise

möglicherweise betroffenen Abgeordneten zu beantragen. Über die Wahl eines Prozessbevollmächtigten wollen sich die Ausschussmitglieder am 23. Januar 2002, 14:30 Uhr, verständigen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Unterrichtssituation im Schuljahr 2000/2001

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1052

(überwiesen am 16. November 2001 zur abschließenden Beratung)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudie PISA

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1433

Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. Dezember 2001 an den Bildungsausschuss)

b) Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den Innen- und Rechtsausschuss, den
Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Konzept der Landesregierung
Umdruck 15/1694

c) Zukunft der Lehrerbildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1196

(überwiesen am 28. September 2001)

Der Ausschuss verabredet, die CDU-Anträge zur Integration und zur Lehrerbildung im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudie PISA zu behandeln, die schwerpunktmäßig nach den Sommerferien geführt werden soll, wenn die regionalisierten Ergebnisse der PISA-Studie vorliegen. Über das weitere Verfahren wollen sich die bildungspolitischen Sprecher am Rande der kommenden Landtagstagung verständigen und der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung befinden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Daughter's Day

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1248

(überwiesen am 19. Oktober 2001 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Auf Fragen aus dem Ausschuss teilt St Dr. Stegner mit, das Bildungsministerium werde das Projekt „Girl's Day“ im Nachrichtenblatt veröffentlichen und bei den Schulen in der gebotenen Zurückhaltung für die Teilnahme an dem Projekt werben, dabei aber keinen administrativen Zwang ausüben.

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Votum des an der Beratung beteiligten Sozialausschusses an, den FDP-Antrag unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1328

(überwiesen am 15. November 2001 zur abschließenden Beratung)

Abg. Birk begrüßt die Weiterführung der dezentralen Stellenbesetzung und thematisiert Fragen der praktischen Umsetzung.

St Dr. Stegner macht auf die Grenzen des dezentralen Stellenbesetzungsverfahrens aufmerksam (Bewerberlage, Bestenauslese, Fächerkombination, Regionen, Schularten, Schulen), das man so weit wie möglich ausbauen und transparent gestalten wolle. Die so genannte „Welcome-back-Aktion“ sei erfolgreich gewesen; alle Stellen seien besetzt. Außerdem teilt er mit, dass Partnerschaftsabkommen mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt kurz vor dem Abschluss stünden, um Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Neufassung des Legasthenie-Erlasses

Abg. de Jager möchte vom Bildungsministerium wissen, ob beabsichtigt sei, Legasthenie zukünftig nur noch als Rechtschreibschwierigkeit zu definieren.

St Dr. Stegner stellt klar, im Mittelpunkt aller Überlegungen stehe das Ziel, lese- und rechtsschreibschwache Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig und umfassend zu fördern. Man habe großes Interesse daran, die Ressourcen in die Förderung zu stecken, anstatt die Justiz mit Fragen der Anerkennung als Legastheniker zu belasten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Hochschulstrukturentwicklung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1253

(überwiesen am 17. Oktober 2001 zur abschließenden Beratung)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss die Antwort abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1172

b) Eigenauswahl von Studierenden durch die Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1195

(überwiesen am 17. Oktober 2001)

hierzu: Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 15/1721

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU wird der FDP-Antrag abgelehnt. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP wird der CDU-Antrag abgelehnt. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP wird der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG
- Universitätsklinika Jahr 2000 -**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1388

(überwiesen am 14. Dezember 2001 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Altersteilzeit im Blockmodell für beamtete Lehrkräfte in Nordschleswig

(48. Sitzung des -Gremiums für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig am 7. Dezember 2001 in Kollund)

hierzu: Umdruck 15/1783

Abg. Schwarz setzt sich - unterstützt von Abg. de Jager - mit ihrem Antrag Umdruck 15/1783 für die Gleichbehandlung der in Nordschleswig tätigen schleswig-holsteinischen Lehrkräfte ein.

St Dr. Stegner weist darauf hin, dass schleswig-holsteinische Lehrkräfte gegenwärtig keine Möglichkeit hätten, Altersteilzeit zu beantragen, und eine Wiedereinführung der Altersteilzeit nicht absehbar sei. Es wäre zynisch, eine Regelung einzuführen, die sowohl für die „Altfälle“ aus Rechtsgründen als auch für die übrigen Lehrkräfte nicht gelten würde, weil die Möglichkeit der Altersteilzeit für Lehrkräfte inzwischen aufgehoben worden sei. Daher könne es nur darum gehen, in dieser Frage künftig eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Abg. Fischer hebt - unterstützt von Abg. Spoorendonk - den minderheitenpolitischen Aspekt hervor, der möglicherweise auf eine Sonderbehandlung der schleswig-holsteinischen Lehrkräfte in Nordschleswig hinauslaufe, und regt an, ein Gespräch mit Schulrat Christiansen zu führen.

Abg. Birk spricht sich sowohl gegen die Anhörung eines Vertreters zu diesem Spezialthema als auch gegen eine Sonderregelung für in Nordschleswig tätige schleswig-holsteinische Lehrkräfte aus und thematisiert im Übrigen die Situation deutscher Lehrkräfte im Ausland.

Der Ausschuss fasst ins Auge, in der nächsten Sitzung eine Empfehlung an den Landtag mit etwa folgendem Wortlaut zu verabschieden:

„Lehrkräften im nordschleswigschen Schuldienst, die als Beamtinnen und Beamte aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst beurlaubt sind, soll die Inanspruchnahme der Altersteilzeit in gleicher Weise wie schleswig-holsteinischen Lehrkräften ermöglicht werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Schuldienst in Nordschleswig entsprechend zu ändern.“

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Bericht über die Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft
Schleswig-Holsteins und die derzeitige Lage des Handwerks**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1178

(überwiesen am 27. September 2001 an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf Antrag von Abg. Dr. Klug wird sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung, am 7. Februar 2002, mit der Thematik **Kosten von Klassenfahrten** beschäftigen.
- b) Der Ausschuss fordert das Bildungsministerium erneut auf, ihm den Bericht zur **Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen** unverzüglich zuzuleiten (Umdruck 15/1778). Der Bericht soll in der nächsten Ausschusssitzung erörtert werden. Auf Anregung von Abg. Schwarz fasst der Ausschuss ins Auge, seine März- oder April-Sitzung auf Schloss Gottorf abzuhalten.
- c) Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder, sich Gedanken über das Ziel einer **Ausschussreise** zu machen. Abg. Dr. Klug regt an, im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Schulleistungsvergleichsstudie PISA nach Finnland zu reisen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer